

Antrag der Fraktion der CDU

Messerangriffe in Polizeilicher Kriminalstatistik aufnehmen

Allein in den letzten Monaten des Jahres 2019 gab es eine Vielzahl von gefährlichen Messerangriffen in Bremen. Beispielsweise die Attacke auf einen 17-Jährigen in den Wallanlagen, dem ein Messer in den Rücken gestoßen und er schwer verletzt wurde oder den Angriff auf einen 45-Jährigen in Bremen-Hastedt im Dezember 2019, bei dem nach einer Attacke mit einer Stichwaffe lebensgefährliche Verletzungen die Folge waren. Sowohl in Polizeikreisen als auch in der breiten Öffentlichkeit ist dabei vielfach der Eindruck entstanden, dass der Einsatz solcher Waffen insbesondere bei jugendlichen Tätern zugenommen hat und teilweise aus geringfügigsten Anlässen erfolgt. Unbestritten ist, dass entsprechende Angriffe regelmäßig aufgrund der oftmals schweren Folgen für die Opfer zur zunehmender Sorge und Beunruhigung in der Bevölkerung führen.

Derzeit ist es in Bremen so, dass die Nutzung von Messern oder anderen Stichwaffen bei der Begehung von Straftaten - anders als bei Schusswaffen –nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wird. Aufgrund der fehlenden statistischen Erfassung in der PKS kann derzeit nicht genau evaluiert und eingeschätzt werden, in welchem Umfang Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen erfolgen und ob derartige Taten in den letzten Jahren im Land Bremen tatsächlich zugenommen haben.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte den Senator für Inneres daher bereits 2018 in der zuständigen Deputation um seine Einschätzung bezüglich der Aufnahme in die PKS gebeten. Damals wurde dies nicht für notwendig erachtet. Dabei gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Bundesländern wie Berlin, Hessen und Brandenburg, die Straftaten mittels Tatwerkzeug Messer bzw. Stichwaffe bereits in ihrer Kriminalstatistik gesondert erfassen. In all diesen Bundesländern hat sich ein deutlicher Anstieg der Messerstraftaten, gezeigt. In Brandenburg beispielsweise hat sich die Zahl der Taten innerhalb von nur vier Jahren um 32% gesteigert.

Auch die Gewerkschaft der Polizei Bremen sieht den häufig leichtfertig stattfindenden Gebrauch von Messern in Auseinandersetzungen, gerade auch bei jungen Menschen, als großes Problem. Zudem gilt es als hohes Gefahrenpotenzial des Polizeialltages, da man sich gegen einen solchen Angriff kaum wehren kann. Um eine geeignete Fakten- und Datenlage zu schaffen, die die Entwicklung dieses Phänomens erfasst, um ggf. mit Blick auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zielgerichtete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, wäre eine statistische Erfassung eine Voraussetzung und wichtig. Darauf

aufbauend könnten zur Bekämpfung solcher Angriffe gezieltere Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Jugendkriminalität, eingeleitet werden. Nur bei genauer Kenntnis aller relevanten Hintergründe und Fakten können zudem Training und Verhalten der Polizei an Kriminalitätsentwicklungen angepasst und entsprechend optimiert werden. Auch für die Vorbereitung auf einen konkreten Einsatz kann es durchaus hilfreich sein, wenn Hinweise über einen früheren Einsatz von Stichwaffen durch Täter oder Tatverdächtige verfügbar sind.

Die Bremische Bürgerschaft Landtag möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bremens ab dem Jahr 2021 Straftaten, die mit dem Tatwerkzeug Stichwaffe begangen werden, gesondert zu erfassen,
2. nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, wie sich Messerangriffe im Land Bremen entwickelt haben und in diese Evaluation auch Einsatzerfahrungen aus dem Polizeialltag einfließen zu lassen und der Bürgerschaft (Landtag) darüber zu berichten,
3. aus den Einsatzerfahrungen der Polizei und den Ergebnissen dieser Evaluation geeignete Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen zu entwickeln und diese für die Aus- und Fortbildung der Polizei in Trainings- und Vorbereitungseinheiten zu nutzen.

Christine Schnittker, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU